



Zusätzliche Nutzungsbedingungen gemeindeeigener Räumlichkeiten während der Corona-Pandemie

Bei der Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten sind Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich, alle Kontaktflächen auf eigene Kosten vor und nach der Nutzung der Räumlichkeiten mit Desinfektionsmittel oder Haushaltreiniger (werden NICHT durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt) zu reinigen.

Dies gilt insbesondere für:

- Türklinken
- Theken und Küchen
- Tische und Armlehnen von Stühlen
- Wasserhähne
- Toilettensitze
- Alle anderen Flächen, die in der Regel in direkten Kontakt mit Händen oder Gesicht folgender Nutzer kommen können

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich, darauf zu achten, dass während der Veranstaltung die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Diese sind aktuell:

- Keine Teilnahme von Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts
- 1,5 m Abstand zur nächsten Person außerhalb des eigenen Hausstands
- Regelmäßiges Händewaschen, Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung soweit möglich und sinnvoll, niesen und husten in die Armbeuge
- Körperkontakt zwischen Personen, die nicht aus demselben Hausstand sind, sind zu vermeiden.

Die Begrenzung der Teilnehmerzahlen ist wie folgt festgelegt:

Liegenschaft	Max. Teilnehmer mit Bestuhlung (1 Person pro 5 qm Fläche)	Max. Teilnehmer ohne Bestuhlung (1 Person pro 10 qm Fläche)
Bürgerhaus Saal	50	25
Bürgerhaus Foyer	10	5
Bürgerhaus Empore	15	8
Bürgerhaus Kolleg	6	3
Zentrum im Brühl	20	10
Waldhütte Innenbereich	7	4
Waldhütte Außenbereich	54	28
DRK Raum	14	7

Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich, zur eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten eine Anwesenheitsliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer aller Beteiligten zu führen, diese 4 Wochen nach den Regeln des Datenschutzes aufzubewahren und danach zu vernichten.

Nach JEDER Miet- bzw. Nutzungseinheit sind die Räumlichkeiten gereinigt zu hinterlassen. Gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Reinigungsarbeiten werden nachträglich auf den Mieter/Nutzer umgelegt.

Gewerbliche Veranstaltungen werden bis auf weiteres nicht zugelassen.

Ich habe die vorstehenden Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert.

Egelsbach, den _____

(Unterschrift)